



# FGB Lieferantenkodex





## Inhalt

1.	Einleitung .....	2
2.	Anwendungsbereich .....	2
3.	Compliance .....	2
4.	Fairer Wettbewerb .....	2
5.	Korruption und Bestechung .....	2
6.	Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung .....	2
7.	Menschen- und Arbeitnehmerrechte .....	3
8.	Arbeits- und Gesundheitsschutz .....	3
9.	Umwelt- und Klimaschutz .....	3
10.	Datenschutz .....	3
11.	Geheimhaltung .....	4
12.	Rechte an vertraulichen Informationen / Geistiges Eigentum .....	4
13.	Exportkontrolle und Zollabwicklung .....	4
14.	Einhaltung des Lieferantenkodex/Auditrecht .....	4
15.	Zustimmung zum FGB Lieferantenkodex .....	5



## **1. Einleitung**

Fertigungsgerätebau A. Steinbach (FGB) hat sich als verantwortungsvolles Unternehmen dazu verpflichtet, nachhaltig zu handeln und dabei ethische und rechtliche Grundsätze einzuhalten.

FGB erwartet von seinen Lieferanten volle Akzeptanz und Einhaltung der nachfolgenden Prinzipien. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass auch in ihrer Lieferkette diese Anforderungen umgesetzt und eingehalten werden.

## **2. Anwendungsbereich**

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen<sup>1</sup>, die Waren oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte an FGB direkt oder indirekt liefern (nachfolgend „Lieferanten“ bzw. „Lieferant“ genannt).

## **3. Compliance**

FGB erwartet von seinen Lieferanten und deren Mitarbeitern zu jeder Zeit der Geschäftsbeziehung die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland.

## **4. Fairer Wettbewerb**

Lieferanten verpflichten sich zu einem fairen Umgang mit den übrigen Marktteilnehmern unter Einhaltung des geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechts.

## **5. Korruption und Bestechung**

FGB toleriert keine Form von Korruption und Bestechung (zero tolerance). Weder unsere Lieferanten (bzw. deren Mitarbeiter) noch unsere Mitarbeiter dürfen unberechtigte Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren. Dies gilt gegenüber Personen, Unternehmen, sowie gegenüber Behörden und Institutionen. Bereits der Anschein einer solchen unlauteren, passiven oder aktiven Beeinflussung ist zu vermeiden. Jede bereits verdächtige Verhaltensweise in diesem Bereich ist der Geschäftsleitung von FGB unverzüglich mitzuteilen.

## **6. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung**

Die gegenseitige Achtung der persönlichen Würde des Menschen, der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen, sowie eine Kultur des verantwortungsvollen und respektvollen

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im vorliegenden „Lieferantenkodex“ einschließlich aller mitgeltender Dokumente nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Umgangs miteinander ist für FGB von großer Bedeutung. Chancengleichheit ist verpflichtend und jede Form der Diskriminierung zu unterbinden bei allen Entscheidungen ungeachtet des Geschlechts, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, des Alters, des Familienstands, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung. Lieferanten von FGB haben diese Grundsätze in gleicher Weise einzuhalten und umzusetzen.

## **7. Menschen- und Arbeitnehmerrechte**

FGB respektiert die international anerkannten Menschenrechtsstandards und unterstützt ihre Einhaltung. Jegliche Form der Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit wird strikt abgelehnt. FGB ist der Auffassung, dass nur eine leistungsgerechte Entlohnung dauerhaft den Betriebsfrieden und die Effizienz von Unternehmen sicherstellen kann. Alle Vertragsparteien sollen sich angemessen im Vergütungssystem wiederfinden. Hierbei sind die gesetzlichen Mindeststandards einzuhalten. Lieferanten von FGB verpflichten sich dazu, diese Vorgaben ebenso vollumfänglich zu sicherzustellen.

## **8. Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern haben beim Lieferanten höchste Priorität und sind jederzeit zu gewährleisten. Die gesetzlichen Arbeitsschutzvorgaben sind vom Lieferanten einzuhalten und die Arbeit nach den Grundsätzen der Prävention zu organisieren. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe. Jeder Mitarbeiter des Lieferanten ist zu verpflichten, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld zu fördern und sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu halten. Jede Führungskraft des Lieferanten ist zu verpflichten, die Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Die Vorgaben der Arbeitszeitgesetze sind zu respektieren und Höchstarbeitszeiten sowie Ruhe- und Pausenzeiten vom Lieferanten einzuhalten.

## **9. Umwelt- und Klimaschutz**

Unsere Lieferanten müssen die geltenden Umweltgesetze beachten. Hierbei steht der nachhaltige und verantwortungsvolle Umgang mit unserer Umwelt im Zentrum. Die ressourcenschonende und energieeffiziente Herstellung von Produkten und der entsprechende Betrieb von Produktionsanlagen von Anfang bis Ende der Wertschöpfungskette sind dabei von zentraler Bedeutung. Gefahrenstoffe oder Substanzen, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, sind zu vermeiden.

## **10. Datenschutz**

Bei der Erfassung, Verarbeitung und Archivierung von Daten und Informationen beim Lieferanten im Rahmen der Zusammenarbeit mit FGB sind die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom Lieferanten zu beachten und einzuhalten sowie der Schutz von persönlichen und vertraulichen Daten zu jeder Zeit sicherzustellen.

## **11. Geheimhaltung**

Vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit von FGB dem Lieferanten gegeben werden, unterliegen der Geheimhaltung und umfassen sowohl die verkörperten Daten bzw. Informationen als auch die mit diesen Daten bzw. Informationen versehenen Datenträger sowie Reproduktionen und Kopien dieser Informationen.

Der Lieferant behandelt die ihm gegenüber jeweils offengelegten oder zugänglich gemachten vertraulichen Informationen streng vertraulich sowie schützt und sichert die vertraulichen Informationen mit der erforderlichen Sorgfalt vor unbefugter Kenntnisnahme. Er lässt dabei zumindest diejenige Sorgfalt walten, mit der er auch eigene vergleichbare Informationen vor unbefugter Kenntnisnahme schützt.

Der Lieferant gibt vertrauliche Informationen nur an solche berechtigten Personen (Organe sowie Mitarbeiter des Lieferanten) weiter, soweit ihre Einbeziehung in das Projekt erforderlich ist. Der Lieferant hat jede berechnigte Person als Empfänger von vertraulichen Informationen mindestens im Umfang dieser Vertraulichkeitserklärung schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten und dies FGB auf Anfordern nachzuweisen.

Der Lieferant wird vertrauliche Informationen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von FGB an Dritte weiterleiten oder sonst gegenüber Dritten offenbaren. Als Dritte gelten auch Unternehmen, die mit einer der Parteien i. S. der §§ 15 AktG verbunden sind.

## **12. Rechte an vertraulichen Informationen / Geistiges Eigentum**

FGB bleibt Inhaberin all ihrer Rechte an den von ihr offengelegten vertraulichen Informationen und wird und bleibt Eigentümerin jeglicher verkörperter von ihr offengelegten vertraulichen Informationen und der mit von ihr offengelegten vertraulichen Informationen versehenen Datenträger. Dies gilt unabhängig davon, wer die Verkörperung oder den mit vertraulichen Informationen versehenen Datenträger hergestellt hat. Weder aus der Offenlegung einer vertraulichen Information noch aus einer Bestimmung dieser Vereinbarung wird dem Lieferanten eine Lizenz oder ein sonstiges Recht an einer solchen vertraulichen Information eingeräumt.

## **13. Exportkontrolle und Zollabwicklung**

Der Lieferant hat die geltenden Exportkontroll- und Zollgesetze der Bundesrepublik Deutschland, die im Zusammenhang mit der Herstellung, dem internationalen Ein- und Verkauf sowie der diesbezüglichen Ein- und Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen stehen, zu jeder Zeit einzuhalten.

## **14. Einhaltung des Lieferantenkodex/Auditrecht**

FGB behält sich das Recht zur Überprüfung der Einhaltung der hier beschriebenen Vorgaben vor, u.a. durch Lieferantenselbstauskünfte, Audits oder anderen geeigneten Verfahren.



**15. Zustimmung zum FGB Lieferantenkodex**

Als Lieferant von FGB verpflichten wir uns zur Einhaltung aller vorstehend aufgeführten Inhalte.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Funktion